

[REDACTED]

Betreff:

WG: Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Hier: Ihre
Anfrage vom 18.06.2019

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 12:11

An: [REDACTED]

Betreff: Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Hier: Ihre Anfrage vom 18.06.2019

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre obige Anfrage.

In Rheinland-Pfalz gibt es keine Prüfungen bei der Schulart der Realschule (inzwischen Realschule plus), um den Abschluss zu erwerben. Insofern werden auch keine Listen geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an bm@poststelle.rlp.de erhoben werden.